

**Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe**

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Erphostr. 43  
48145 Münster



Steuerberaterkammer  
Westfalen-Lippe

Körperschaft  
des öffentlichen Rechts

**Anmeldung zur Fortbildungsprüfung zum/zur  
Steuerfachwirt/in gemäß § 56 BBiG**

**– Schriftliche Prüfung am  
09., 10. und 11. Dezember 2020 –**

Ich beantrage die Zulassung zur  
Fortbildungsprüfung 2020/21

**Erstantrag**

**Wiederholungsantrag**

Herr  Frau

\_\_\_\_\_  
Name/Vorname

\_\_\_\_\_  
ggf. Geburtsname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort/Telefon (privat)

Gleichzeitig erkläre ich

bislang an keiner Prüfung zum/zur Steuerfachwirt/in teilgenommen zu haben.

bereits einmal/zweimal (ohne Erfolg) an der Prüfung zum/zur Steuerfach-  
wirt/in teilgenommen zu haben.

StBK Westfalen Lippe

andere Kammer: \_\_\_\_\_

1. Prüfung am: \_\_\_\_\_ 2. Prüfung am: \_\_\_\_\_

Derzeitige/r Arbeitgeber/in: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

**Anmeldeschluss:  
15. September 2020**

Zugelassen:

\_\_\_\_\_  
(Datum/Zeichen)

*(Wird von der Kammer ausgefüllt)*

Schulabschluss: \_\_\_\_\_

Berufsausbildung als: \_\_\_\_\_

Datum des Bestehens der Abschlussprüfung: \_\_\_\_\_

Sonstige beruflich  
anerkannte Abschlüsse: \_\_\_\_\_

- Hauptberufliche Tätigkeit nach der Ausbildung im steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Beruf (gemäß Anlage)
- Außerhalb des steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Berufs **auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens** (z.B. der gewerblichen Wirtschaft oder der Finanzverwaltung)

Die Zulassungs- und Prüfungsgebühr beträgt **375,00 €** und muss bis zum **15. September 2020** auf folgendes Konto bei der Sparkasse Münsterland Ost überwiesen werden mit dem Verwendungszweck: Gebühr StFW + Name des Teilnehmers (Eine gesonderte Rechnungstellung erfolgt nicht)

IBAN: DE83 4005 0150 0000 1752 99

BIC: WELADED1MST

Die zur Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen **erforderlichen Nachweise** sind beigefügt: (Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Beiblatt!)

- Kopie des Prüfungszeugnisses gem. § 37 BBiG zum/zur Steuerfachangestellten oder einer gleichwertigen Berufsausbildung (kein Berufsschulzeugnis)
- Beschäftigungsnachweise (oder Arbeitszeugnis, nur mit Stundenangabe) / Vordruck Beschäftigungsnachweis oder Jahresmeldung zur Sozialversicherung) über
- den Tätigkeitszeitraum
  - die hauptberufliche Tätigkeit auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens
  - den Umfang von mindestens 16 Wochenstunden
- Die Hinweise auf der Seite 3 dieses Antrages habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_,  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Prüfungsbewerber/in)

**Dieses Blatt mit den Hinweisen braucht der Anmeldung nicht beigelegt zu werden.**

**Hinweise:**

- ☞ Anträge von Menschen mit Behinderungen auf chancengleiche Teilhabe an der Prüfung sind mit der Anmeldung einzureichen. Nach dem Zulassungstichtag eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.
- ☞ Sofern eine Befreiung einzelner Prüfungsbestandteile gemäß § 56 Abs. 2 BBiG gewünscht wird (z. B. mit Abschluss Bilanzbuchhalter/in IHK), bitten wir, einen entsprechenden Antrag mit einer Kopie des Prüfungszeugnisses mit dieser Anmeldung einzureichen. Nach dem Zulassungstichtag eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.
- ☞ Bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen geht Ihnen die Einladung zur Ablegung des schriftlichen Teils der Prüfung voraussichtlich in der 44. Kalenderwoche zu. Daher bitten wir Sie, von Anfragen zum Versand der Einladungen abzusehen.
- ☞ Die Abwicklung der Fortbildungsprüfung erfolgt EDV-gestützt. Die Kammer weist daher darauf hin, dass die personenbezogenen Daten des Antragstellers von der Kammer in einer automatisierten Datei erfasst werden (Rechtsgrundlage: § 13 BDSG, § 14 BDSG).
- ☞ Sofern die Zeit der nachzuweisenden Tätigkeiten gemäß § 9 Abs. 1 – 3 PO erst zum 30.11.2020 erfüllt ist, benötigen wir unmittelbar nach dem Stichtag eine Bestätigung des Arbeitgebers, dass das Beschäftigungsverhältnis unverändert fortbesteht.
- ☞ Für eine erneute Anmeldung zur Prüfung (sogenannte Wiederholungsprüfung) ist nur das Anmeldeformular einzureichen.